

für die Ortsgemeinde Nievern

AZ:

18 DS 16/ 0046

Sachbearbeiter: Herr Schwabach

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Nievern	öffentlich	24.03.2020

Antrag auf Baugenehmigung
Vorhaben: Anbau eines Wintergartens
Gemarkung: Nievern, Hochstraße 10
Flur: 3, Flurstück: 100/3

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, an der südlichen, straßenseitigen Gebäudefassade einen Wintergarten (5,71 m x 2,21 m x 3,12 m) anzubauen. Es handelt sich um eine handelsübliche Glasbaukonstruktion.

Das Grundstück befindet sich innerhalb eines im räumlichen Zusammenhang bebauten Ortsteiles gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Die Zulässigkeit des Vorhabens ist gegeben, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der zur Bebauung vorgesehenen Grundstücksfläche in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügt. Die Erschließung ist gesichert.

Fristablauf gem. § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB: 10.05.2020

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag zum Anbau eines handelsüblichen Wintergartens an das vorhandene Wohnhaus auf dem Grundstück in der Gemarkung Nievern, Hochstraße 10 (Flur 3, Flurstück 200/3) wird bauplanungsrechtlich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen in Verbindung mit § 36 BauGB hergestellt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister